



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2012 (28.11)
(OR. en)**

16605/12

**ENER 490
ATO 161
POLGEN 195**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Rat
Betr.:	Europäischer Rat – Folgemaßnahmen
	– <i>Sachstandsbericht und Gedankenaustausch</i>

Mit dem beiliegenden Sachstandsbericht, der unter der Federführung des Vorsitzes erstellt wurde, wird der Vorjahresbericht (Dok. 16632/11) aktualisiert, indem die wichtigsten Maßnahmen und Initiativen umrissen werden, die im Anschluss an die Leitlinien ergriffen wurden, die der Europäische Rat im vergangenen Februar vorgegeben (Dok. EUCO 2/11) und der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. Februar 2011 weiter ausgearbeitet hat (Dok. 6207/1/11). Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Leitlinien wurden bereits durch den Europäischen Rat im Dezember 2011 (Dok. EUCO 139/1/11) und im März 2012 (Dok. EUCO 4/2/12) bewertet, und der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Dezember eine weitere Bewertung hinsichtlich der vorrangigen Vorschläge für die Binnenmarktakte I und die Leitlinien für die Binnenmarktakte II vornehmen (Dok. 15628/12).

Unbeschadet der laufenden Beratungen etwa über die Umsetzung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie, zu dem im kommenden Jahr eine umfassende Mitteilung vorgelegt werden soll, behandelt der Bericht sechs Politikbereiche, für die Fristen oder Prioritäten festgelegt wurden, nämlich die Bereiche *Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Energiebinnenmarkt, Infrastruktur, energiepolitische Außenbeziehungen* und *Kernenergie*.

*
* *

Der Rat wird ersucht, den in Anlage A wiedergegebenen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und sich mit den in Anlage B dargelegten Fragen zu befassen.

**Sachstandsbericht über die Folgemaßnahmen zu den Leitlinien des Europäischen Rates
für den Energiebereich**

1. Energieeffizienz

Neben dem vom Rat am 10. Juni 2011 angenommenen Energieeffizienzplan (Dok. 10709/11) war ein weiterer wichtiger Meilenstein in diesem Politikbereich die Annahme der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz¹, die Bestimmungen zu Energieeffizienzzielen, Effizienz bei der Energienutzung (öffentliche Einrichtungen, Energieeffizienzverpflichtungssysteme, Energieaudits, Abrechnung), Effizienz bei der Energieversorgung (Wärme- und Kälteversorgung, Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung) und Energiedienstleistungen enthält. Diese Richtlinie ist bis Juni 2014 umzusetzen, und es wird erwartet, dass sie einen Beitrag von rund 17 % zu dem für 2020 festgesetzten Energieeffizienzziel leistet.

Als Teil ihrer Reaktion auf die vorgenannten Schlussfolgerungen des Rates hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft" vorgelegt (Dok. 14657/12). Durch eine Intensivierung der Bemühungen im Rahmen der Initiative Intelligente Städte und Gemeinschaften von 2011, der städtischen Energieeffizienzkomponente des SET-Plans, soll diese Partnerschaft in den Bereichen Energie, Verkehr und IKT die Entwicklung innovativer Technologien in Städten und Gemeinschaften zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit fördern, und sie wird sich auf von der Industrie betriebene Vorhaben am Knotenpunkt zwischen diesen drei Sektoren in Partnerschaften mit Städten konzentrieren.

Diese Entwicklungen wurden in einem bilateralen Kontext dadurch widerspiegelt, dass der Rat die Ergebnisse der Verhandlungen über das Energy-Star-Abkommen zur Kennzeichnung stromsparender Bürogeräte zwischen der EU und den USA gebilligt und das EP diesen Ergebnissen zugestimmt hat. Dieses Abkommen wird in der EU durch die Verordnung des EP und des Rates umgesetzt, über die im Oktober Einigung mit dem EP erzielt wurde.

2. Erneuerbare Energie

Während die Evaluierung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten für erneuerbare Energien zeigt, dass der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU das Ziel für 2020 übersteigen könnte, gibt es Bedenken, dass der Anstieg der Nutzung erneuerbarer Energien nach 2020 zurückgehen könnte².

¹ ABl. L 315 vom 14.11.2012.

² 2010 lag dieser Anteil bei 12,5 %.

Als Reaktion auf diese Bedenken richtet die Kommission in ihrer Mitteilung "Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt" (Dok. 11052/12) den Blick auf den Rahmen für erneuerbare Energien bis 2020 und befasst sich mit vier Bereichen, in denen die Anstrengungen verstärkt werden sollten: *Energiemarkt, Förderregelungen, Mechanismen der Zusammenarbeit und energiepolitische Zusammenarbeit im Mittelmeerraum*.

Auf dieser Grundlage wurden ausführliche Schlussfolgerungen des Rates erarbeitet, die am 3. Dezember 2012 angenommen werden sollen (Dok. 16205/12). Darin werden Leitlinien vorgegeben für die *Öffnung des Binnenmarkts für Strom, die bessere Marktintegration der erneuerbaren Energien, Zusammenarbeit und Handel, Infrastruktur und Verbraucher, technologische Innovation und Nachhaltigkeit sowie das weitere Vorgehen u.a. in Bezug auf den politischen Rahmen für den Zeitraum nach 2020*.

3. Binnenmarkt

Da die für die Vollendung des Binnenmarkts für Strom und Gas gesetzte Frist von 2014 immer näher rückt, müssen die wichtigsten Akteure auf nationaler Ebene (Mitgliedstaaten, Regulierungsstellen, Fernleitungsnetzbetreiber) und auf EU-Ebene (ACER, Europäisches Netz der Fernleitungsnetzbetreiber – ENTSO, Kommission) ihre Bemühungen intensivieren.

Wenngleich stetig Fortschritte erzielt werden, wie z.B. durch die verstärkte Kopplung des Strommarkts und die daraus resultierende Konvergenz der Großhandelspreise, den verstärkten Gas-zu-Gas-Wettbewerb und die größere Zuverlässigkeit aufgrund der besseren Vernetzung verdeutlicht wird, und auch wenn 2012 mehr Netzkodizes angenommen wurden, so bleiben doch Bedenken, sei es bezüglich der vollständigen Umsetzung der Rechtsvorschriften über den Binnenmarkt – auch wenn das 3. Paket bis zum 3. März 2011 umgesetzt werden musste –, sei es bezüglich der eingeschränkten Vorteile für die Verbraucher auf den Einzelhandelsmärkten, oder sei es bezüglich der Erhaltung flexibler Märkte.

Diese Bedenken werden in der kürzlich veröffentlichten Mitteilung "Ein funktionierender Energiebinnenmarkt" (Dok. 16202/12) dargelegt, die eine ausführliche Bewertung der erzielten Fortschritte und der verbleibenden Herausforderungen in Bezug auf die Frist von 2014, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, enthält und einen Aktionsplan vorschlägt, um eine erfolgreiche Vollendung des Energiebinnenmarkts zu gewährleisten.

Was die Regulierungsarbeit für beide Märkte betrifft, wie im Arbeitsprogramm der ACER für 2013 erwähnt wird, so besteht das Ziel darin, die Arbeit an jenen Netzkodizes abzuschließen, die das geringste Regelwerk zur Unterstützung der Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 vorsehen, da diese Kodizes dann im Ausschussverfahren angenommen werden müssen. Zu diesem Zweck wurden mit dem Beschluss 2012/413/EU der Kommission vom vergangenen Juli Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2013 erstellt.

Was die ACER betrifft, so wirft die Erweiterung ihrer Aufgaben – sei es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes (REMIT) oder der demnächst zu verabschiedenden TEN-Leitlinien für den Energiebereich – die Frage auf, ob sie dafür mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist.

Ferner hat die Feststellung vom vergangenen Jahr weiterhin Bestand, dass im Hinblick auf die Marktintegration rechtzeitig Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten geführt werden müssen, wenn Entscheidungen zu prüfen sind, die erhebliche Auswirkungen auf den Brennstoffmix oder die Erzeugungskapazität eines oder mehrerer Mitgliedstaaten haben. Diesbezüglich sollte die Koordinierungsgruppe "Strom", die von der Kommission am 15. November 2012 förmlich eingesetzt wurde, zur Verstärkung der operationellen Koordinierung beitragen.

4. Infrastruktur

Während noch kein Ergebnis der umfassenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen und den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe", die einen Betrag von 9,1 Mrd. EUR für Energieinfrastruktur vorsieht, vorliegt, kommt die Arbeit an der Entwicklung der Infrastruktur in Europa – eine Grundvoraussetzung für die Erfüllung der für 2015 gesetzten Frist für die Anbindung bestimmter Mitgliedstaaten an die europäischen Gas- und Stromnetze sowie für die Vollendung eines voll funktionierenden, vernetzten und integrierten Binnenmarkts bis 2014 – im Großen und Ganzen planmäßig voran.

Beim Aufbau der Infrastruktur ist zunächst die Arbeit der Europäischen Netze der Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSO) für Strom und Gas in Bezug auf die zehnjährigen Netzentwicklungspläne festzustellen, wobei der Plan 2012 für Strom im vergangenen Juli durch das ENTSO-E fertiggestellt wurde und der Plan 2013 für Gas derzeit ausgearbeitet wird. Was die Infrastrukturvorhaben betrifft, so laufen derzeit Verhandlungen mit dem EP im Hinblick auf eine Einigung vor Ende 2012 über eine Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, die zwölf strategischen transeuropäischen Korridoren und Gebieten für die Energieversorgung Vorrang einräumen würde und die Bestimmungen zur Auswahl von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, zur Straffung der Genehmigungsverfahren sowie zu Regeln für die Kostenzuweisung enthalten wird. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wird auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) (siehe Dok. 16130/12) am 3. Dezember 2012 Bericht erstattet werden; dabei sollte die Annahme einer ersten unionsweiten Liste von Vorhaben bis spätestens Mitte 2013 vorgesehen werden.

5. Energiepolitische Außenbeziehungen

Die Arbeit an der Umsetzung der im vergangenen November angenommenen und im kommenden Jahr zu überarbeitenden umfassenden Schlussfolgerungen des Rates über die Stärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik (Dok. 17615/11) geht weiter, entsprechend dem Aufruf des Europäischen Rates für eine bessere Koordinierung des Vorgehens der EU und der Mitgliedstaaten, wie z.B. das in Dokument 16135/12 ausführlich beschriebene Vorgehen. Von besonderer Bedeutung sind die laufenden Verhandlungen mit Aserbaidschan und Turkmenistan über eine transkaspische Pipeline und über ein Abkommen mit Russland und Belarus über den Betrieb der Elektrizitätssysteme der baltischen Mitgliedstaaten.

Auf die Aufforderung des Europäischen Rates hin, Informationen über bilaterale Energieabkommen mit Drittländern zur Verfügung zu stellen, haben das EP und der Rat Einigung über den Beschluss 994/2012/EU zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern erzielt¹.

6. Nuklearbereich

Als Reaktion auf das Anliegen der nuklearen Sicherheit, das der Europäische Rat im Februar 2011 zur Kenntnis genommen hat und über das er auf seinen Tagungen im März und im Dezember weiter intensiv beraten hat, wurden 2012 ausführliche Arbeiten in Bezug auf umfassende und transparente Risiko- und Sicherheitsbewertungen ("Stresstests") in allen kern-technischen Anlagen der EU und vergleichbare Tests in einigen Nachbarländern durchgeführt.

¹ ABl. L 299 vom 27.10.2012.

Daraufhin wurde zuerst im April der Bericht der ENSREG vorgelegt; anschließend wurden die Stresstests abgeschlossen und im Juni 2012 erging die Aufforderung des Europäischen Rates (Dok. EUCO 76/12) an die Mitgliedstaaten, die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen, die in dem genannten Bericht enthalten sind. Ferner forderte der Europäische Rat die rasche Umsetzung der Empfehlungen, die in dem Bericht der Ad-hoc-Gruppe "Nukleare Sicherheit" dargelegt sind. Anschließend veröffentlichte die Kommission im Oktober eine umfassende Mitteilung (Dok.14400/12), in der festgestellt wurde, dass der derzeitige EU-Rahmen für nukleare Sicherheit geändert werden müsste, und in der angekündigt wurde, dass Gesetzgebungsinitiativen und nicht gesetzgeberische Initiativen, die auf eine weitere Verstärkung des Regelungsrahmens der EU u.a. in Bezug auf nukleare Sicherheit sowie Versicherung und Haftung im Nuklearbereich abzielen, von der Kommission ausgearbeitet und dem Rat zur Prüfung vorgelegt werden.

Folgemaßnahmen wie nationale Aktionspläne für Reaktionen auf die Ergebnisse des "Stresstests" mit Zeitplänen für ihre Umsetzung sind in Arbeit. Diese nationalen Aktionspläne werden bis Ende 2012 veröffentlicht und im ersten Halbjahr 2013 einer gegenseitigen Begutachtung unterzogen.

Fragen für den Gedankenaustausch im Rat

Wie in dem in Anlage A wiedergegebenen Bericht sowie in den darin genannten Mitteilungen, insbesondere über erneuerbare Energien (Dok. 11052/12) und den Energiebinnenmarkt (Dok. 16202/12) dargelegt ist, haben 2012 wesentliche Entwicklungen in den Politikbereichen stattgefunden, für die die Leitlinien des Europäischen Rates gelten. Daher, und angesichts der vom Europäischen Rat gesetzten Fristen (2014 für die Vollendung des Energiebinnenmarkts und 2015 für die Netze), werden die Delegationen ersucht,

- ihre Einschätzung der bei der Umsetzung der vom Europäischen Rat in diesen Bereichen vorgegebenen Leitlinien erzielten Fortschritte mitzuteilen, und
- anzugeben, in welchen Bereichen sie stärkere Bemühungen auf EU-Ebene für notwendig halten.
